

OPC informiert:

Neue Zollbestimmungen ab dem 1. Januar 2011

Seit dem 01. Januar 2011 muss vor dem Versand von Waren in das Zollgebiet der Europäischen Gemeinschaft eine summarische Eingangsmeldung (ESumA) abgegeben werden.

Bis zum 28. Februar 2011 räumte der Zoll lediglich eine Übergangsregelung für nicht abgegebene summarische Eingangsanmeldungen ein.

Die Meldung übermittelt den Zollbehörden die sendungsbezogenen Daten, auf deren Grundlage die zuständigen Zollbehörden künftig EDV-gestützte Risikoanalysen durchführen.

Die Abgabe der summarischen Eingangsmeldung erfolgt über das IT-Verfahren ATLAS-EAS bei der ersten Eingangszollstelle. Alternativ steht die Internet-ICS-Anmeldung (IIA) für die Abgabe der Meldung zur Verfügung. Die summarische Eingangsmeldung muss in der Regel vom Beförderer abgegeben werden. Jedoch kann lt. Artikel 36 b Abs. 3 und 4 der Zollbestimmungen auch der Auftraggeber oder andere Personen diese Meldung abgeben.

Die OPC übermittelt im Auftrag ihrer Kunden Versand- und Zolldaten über ihr EDV-System elektronisch an die Zollbehörden. Der Empfänger hingegen braucht keine Daten zur Verfügung zu stellen.

Dieses System versetzt uns seitdem in die Lage, nicht nur den Bestimmungen der Zollverwaltung gerecht zu werden, sondern auch Verzögerungen beim Versand Ihrer Kuriersendungen entgegen zu steuern.

Damit gehören wir mit zu den Besten der Logistikbranche.

Die OPC ist für Sie auch international tätig. Nutzen Sie die Vorteile des OPC Express.

Informationen zur summarischen Eingangsmeldung finden Sie auch unter dem folgenden Link:

http://www.zoll.de/b0_zoll_und_steuern/a0_zoelle/b0_erfassung_warenverkehr/a0_summarische_eingangsanmeldung/index.html